

Vorlage Nr. L 129
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18. 04. 2002

Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen

A. Problem

In der Beantwortung der Großen Anfrage "Bewertung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens" (Drucksache 15/122) hat der Senat angekündigt, "... ab Schuljahr 2000/2001 in ca. 30 Schulen aller Schulstufen im Rahmen von Modellprojekten gezielte Erfahrungen mit der Bewertung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens zu sammeln und dies auszuwerten."

Mit der Vorlage L 25 vom 16.03.2000 hat die Deputation für Bildung die Planungen eines entsprechenden Projekts zur Kenntnis genommen, die eine geeignete und entsprechende Änderung der Zeugnisordnung mit Wirkung zum Schuljahr 2002/03 einschlossen.

B. Lösung / Sachstand

Nach Abschluss der Arbeit im Projekt „BASIS“ (= Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der Schule) und zur Umsetzung seiner Ergebnisse wird eine Änderung der Bremischen Zeugnisordnung vorgeschlagen, die um Richtlinien im Sinne von Ausführungsbestimmungen ergänzt wird. Die beiden Entwürfe werden in den Anlagen 1 und 2 vorgelegt. Mit ihnen wird die Aufnahme von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten in bremische Zeugnisse für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 verpflichtend eingeführt; für die Sekundarstufe II bleibt sie optional.

a) Grundlagen der Regelung

Erarbeitungsgrundlagen der vorgeschlagenen Regelung und Richtlinien sind:

- vorrangig die durch die Bremer und Bremerhavener Schulen¹ im Projekt BASIS entwickelte, z.T. mehr als 2-jährige Praxis entsprechender Beurteilungsformen für das Arbeits- und Sozialverhalten und deren Evaluation,
- die Auswertung der stufenübergreifenden Workshops des Fachtags „BASIS“ am 16.10.2000 (Teilnahme 96 Lehrkräfte),
- die Beratung und Unterstützung durch Prof. Dr. Kretschmann von der Universität Bremen,
- die Auswertung der im Rahmen dieser punktuellen wissenschaftlichen Begleitung an Bremer und Bremerhavener Schulen durchgeführten Umfrage zu Einstellungen und Erfahrungen bezogen auf die Beurteilung von Arbeits- und Sozialverhalten (132 Rückläufe),

¹ Im Projekt BASIS waren die folgenden Schulen beteiligt:

Stadtgemeinde Bremen: Berufsschule für Metalltechnik, SZ Blumenthal, SZ Grenzstraße, IS C.-Goerdeler-Str., GSW(mit OS Fischerhuder Str.), SZ Hamburger Str.(hier: OS Brokstraße), SZ Sebaldsbrück, SZ Julius-Brecht-Allee, SZ Rockwinkel, SZ Graubündener Str., SZ Waller Ring
Stadtgemeinde Bremerhaven: SZ Geschwister Scholl, H.-Heine-Schule, I.-Kant-Schule, Humboldtschule, Lessingschule

- Ergebnisse und Arbeitsstände assoziierter Schulbegleitforschungsprojekte, die im engeren oder weiteren Sinne auf das Thema Schlüsselqualifikationen und Beurteilungsformen gerichtet waren bzw. sind²,
- der Dialog mit Vertretern der Wirtschaft sowie das Vorbild entsprechender Formen der Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens im System „Ausbildung im Dialog“ der Firma DaimlerChrysler,
- die Vorbilder verwandter Regelungen anderer Bundesländer und die dokumentierten Erfahrungen mit diesen Regelungen insbesondere in den Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen,
- die Sichtung und Auswertung z.T. bereits langjährig verwendeter entsprechender Beurteilungsformen in der Primarstufe und an Gesamtschulen im Lande Bremen,
- die „probeweise Begutachtung“ der vorgelegten Entwürfe durch Schulleitungen der Sekundarstufe I und der sonderpädagogischen Einrichtungen.

Die Ergebnisse und Auswertungen der hier aufgeführten Veranstaltungen, Untersuchungen, Erprobungen und Materialien sind kontinuierlich protokolliert und in eine zunehmende Ausdifferenzierung der Aspekte der vorgeschlagenen Regelung, ihrer steuernden Prinzipien und ihrer erforderlichen Begleitinstrumente überführt worden.³

b) Zielsetzung und Einordnung der Regelung

Die Möglichkeit, in Zeugnissen Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufzunehmen, ist bereits in der geltenden Zeugnisordnung gegeben, allerdings nur optional.

Die Verpflichtung, in den Jahrgangsstufen 1 - 10 mit den Zeugnissen oder Lernentwicklungsberichten entsprechende Informationen zu geben, dient u.a. folgenden Zielsetzungen, die z.T. bereits in der Antwort des Senats zur genannten Großen Anfrage (Drs 15/122) aufgeführt sind:

- Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind eine Konsequenz aus einem erweiterten Lern- und Leistungsbegriff, der neben der Fachkompetenz auch Methoden-, soziale und personale Kompetenz umfasst.
Diese Kompetenzen, in denen Arbeits- und Sozialverhalten integriert sind, sind explizit Bestandteile der Zielbestimmungen und Standardsetzungen, wie sie in der jüngsten Generation bremischer Rahmenpläne vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die stufenbezogenen „Pädagogischen Leitideen“, die den Fachrahmenplänen vorangestellt sind (s. Anlage 6 - 8).
- Darauf gerichtete Unterrichtsentwicklung wird gegenwärtig u.a. in den Projekten „Schule und Partner“, „Curriculum- und Personalentwicklung (CuP)“, „Berufswahlpass“ vorgebracht. Die Rückmeldung über Erreichtes im Arbeits- und Sozialverhalten ist selbstverständliches methodisches Element so entwickelten Unterrichts.
- Die ausdrückliche und gesonderte Aufnahme von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen führt zu einer klareren Trennung von Fachleistungen und Kompetenzen

² Insbesondere die Projekte 46 „Lernentwicklungsberichte in der Sekundarstufe I“, 87 „Integrierte Leistungsbeurteilung in der OS und in der Sek I“, 138 „Entwicklung von Schlüsselkompetenzen durch ein schuleigenes Curriculum“

³ Folgende Unterlagen begründen und repräsentieren die Projektergebnisse und sind beim Senator für Bildung und Wissenschaft (Frau Wieters, R. 225, Tel. 6406) einzusehen:

- Regelungen der anderen Bundesländer, Beurteilungskategorien der Länder; Auswertung Niedersächsischer Erfahrungen
- Protokolle der Schultreffen im Projekt und der Steuergruppe
- Beurteilungsinstrumente der beteiligten Bremer und Bremerhavener Schulen und Zusammenstellung der Kernkategorien
- das durch die wissenschaftliche Begleitung vorgeschlagene Beobachtungs- und Indikatoreninstrumentarium für die Jahrgangsstufen 1 - 7 und Grundsatzpositionen des wiss. Beraters
- Auswertung der Umfrage durch die wissenschaftliche Begleitung

Eine ergänzende Synopse zentraler Aspekte findet sich in Anlage 9.

und Haltungen, die die Fachleistung erst ermöglichen. Insofern wird eine höhere Transparenz und Differenziertheit der Rückmeldung über Leistung und Lernentwicklung erreicht.

- Brüche in der pädagogischen Kontinuität insbesondere zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind u.a. in der abweichenden Praxis der Leistungs- und Lernstandsbeschreibung der Stufen begründet. Die hier vorgeschlagene Regelung ist geeignet, diesen Aspekt von Diskontinuität mittelfristig erheblich abzubauen.
- Arbeits- und Sozialverhalten in den Kontext von Zeugnissen zu bringen, betont, dass der schulische Auftrag Bildung *und* Erziehung umfasst. Gleichzeitig wird damit an die Gemeinsamkeit dieses Auftrags für Schule *und* Erziehungsberechtigte erinnert und so der Dialog und die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten aufgewertet.
- Sicherlich wirken Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten auch für sich als Erziehungsinstrument mit unmittelbarer Auswirkung auf die Unterrichtssituation. Positiv entwickeltes Arbeits- und Sozialverhalten in Lerngruppen stellt eine Gelingensbedingung für schulische Lernprozesse dar. Dabei ist diese Wirkung angewiesen auf eine kontinuierliche Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler.
- Die Ausbildung personaler Kompetenz als Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und Bereitschaft zur Selbstkritik wird gefördert in einem dialogischen Verfahren der Information über das Arbeits- und Sozialverhalten, wie es der Richtlinienentwurf (Anlage 2 Pkt. 17) vorsieht.
- Dort, wo sie individuell eine zeitnahe Verwendung findet, stellt die Information zum Arbeits- und Sozialverhalten als Anlage zu Bewerbungs-, Abgangs- oder Abschlusszeugnissen eine wichtige Auskunft für ausbildende bzw. einstellende Betriebe dar, ohne dass die abgebildeten Verhaltensbereiche einseitig auf Verwertbarkeit im Erwerbsleben ausgerichtet wären:
Die für bremsische Zeugnisse ausgewählten, erprobten und vorgeschlagenen Kategorien Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Leistungs- und Lernbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und soziales Verhalten sind in allen gesellschaftlichen und privaten Rollen und in allen Lebensbereichen bedeutsam.

c) Zu einzelnen Prinzipien der Regelung

Die Richtlinien sind in der Anlage 2 im Einzelnen erläutert; an dieser Stelle werden lediglich einige kritische Bereiche angesprochen, für die über wesentliche Alternativen zu entscheiden war:

- Es ist erforderlich, ein offenes System zu etablieren (Pkt. 9 u. 11), das zwar in den sechs in Pkt. 8 benannten Kategorien einen Rahmen findet, dessen innere Ausgestaltung aber schuleigene Akzentuierungen zulässt:
Zum einen wird damit der z.T. fortgeschrittenen Arbeit einzelner Schulen an entsprechenden Beurteilungsformen, insbesondere aber der entwickelten Praxis der Primarstufe Rechnung getragen, zum anderen wird so einer Überregulierung vorgebeugt, die entstehen würde, wenn die erforderlichen Differenzierungen je in Formularen zur Beobachtung, Zusammenfassung und Information vorgegeben würden.
- Um die entstehende erweiterte Beurteilung „Kopfnoten“ möglichst unähnlich sein zu lassen, ist die Möglichkeit zu reinen Berichtsformen gegenüber einer gerasterten Form gegeben. Letztere ist unter bestimmten Bedingungen zwingend verbal zu ergänzen, insbesondere um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Arbeits- und Sozialverhalten sehr kontextabhängig ist und daher das für das Zeugnis zusammengefasste Profil deutlich abweichende Werte einzelner Fächer noch nicht abbildet (s. Richtlinien Pkt. 12).
- Es ist zwingend erforderlich, Schülerinnen und Schülern den neuen Zeugnisinhalt dialogisch und kontinuierlich, also nicht erst zum Zeugnistermin zu vermitteln. Die regelmäßige Rückmeldung soll Gelegenheiten zur Selbsteinschätzung und deren Spiegelung an Fremdeinschätzung integrieren (s. Richtlinien Pkt. 16).
- Die Bescheinigung der Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten erscheint sinnvoll als Unterstützung der Zielsetzung, Erziehungsberechtigte in ihrem eigenen Anteil der gemein-

samen Erziehungsarbeit zu fordern und zu stärken.

d) Abgangs- und Abschlusszeugnisse

Die im Projekt BASIS engagierten Lehrkräfte, die Steuergruppe des Projekts sowie das Stufenteam für die Sekundarstufe I haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, die Zeugnisse oberhalb der 8. Jahrgangsstufe von der neuen Regelung nicht auszunehmen und auch Abgangs- und Abschlusszeugnisse durch Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten zu begleiten⁴.

Allerdings wird vorgeschlagen, von der 9. Jahrgangsstufe an auf dem eigentlichen Zeugnisformular auf den Hinweis zu verzichten, der auf die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten in der Zeugnisanlage verweist, um spätere Verwendungssituationen dieser Zeugnisse nicht durch die dann z.T. weit zurückliegende Momentaufnahme im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens zu belasten (s. Richtlinien Pkt. 19).

e) Zur Optionalität in der Sekundarstufe II

Es erscheint gegenwärtig nicht sinnvoll, die Sekundarstufe II in eine verpflichtende Regelung einzubeziehen:

Die gymnasiale Oberstufe ist gegenwärtig in einem Umstrukturierungsprozess begriffen, der u. a. die Einrichtung fester Lerngruppen zum Ziel hat. Erst wenn diese Gruppen etabliertes Element der bremischen GyO sind und der begleitende Auftrag zur Vermittlung von Methodenkompetenz erkennbar Standards erfüllt, kann auch hier eine Information zum Arbeits- und Sozialverhalten sinnvoll zusammengetragen werden.

Der berufsbildende Bereich ist in der Vielfalt und Differenziertheit seiner Bildungsgänge kein Feld für eine einheitliche Entwicklung und Praxis der integrierten Leistungsbeurteilung. Soweit die berufsbildenden Schulen im Projekt BASIS vertreten waren, ist deutlich geworden, dass gegenwärtig schriftliche Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten eher bezogen auf spezifisch geeignete Unterrichtsabschnitte und Projekte gegeben werden. In der Dualen Ausbildung ist durch die besondere Lern- und Erziehungssituation und die enge Kommunikation zwischen Schule und Betrieb eine kontinuierliche Rückmeldung über Arbeits- und Sozialverhalten ohnehin gegeben.

Soweit Vollzeitbildungsgänge im berufsbildenden Bereich in festen Lerngruppen organisiert sind, sind sie am ehesten geeignet, in die hier vorgeschlagenen Regelungen einbezogen zu werden.

Während der vorgesehenen zweijährigen Erprobungsphase der Richtlinien wird das Stufenteam für die berufsbildenden Schulen mit der ständigen Konferenz der Schulleitungen in diesem Bereich prüfen, in welchen Bildungsgängen und in welcher Form Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten ggf. verankert werden können.

f) Zum Verfahren der Implementation der Regelung

Damit Zeugnisinformationen zum Arbeits- und Sozialverhalten angemessen zweckbestimmt (s. o.: B.b.) praktiziert und in eine entsprechende Unterrichtsentwicklung und -praxis einge-

⁴ - s. besonders Anlage 9, S. 3 Nr.8

- Im Schulbegleitforschungsprojekt 46 der Bremerhavener H.-Heine-Schule „Lernentwicklungsberichte in der Sekundarstufe I“ ist erfolgreich und in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und der Berufsberatung das Instrument eines Abschlussgutachtens entwickelt worden, das hier als Vorbild angesehen werden kann.

bunden werden, ist es erforderlich, die Implementation entsprechend vorzubereiten und zu begleiten:

Daher soll die Einführung durch geeignete Informationen für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die zum Ende des laufenden Schuljahres vorliegen werden.⁵

Für die Praxis der Schuljahre 2002/03 und 2003/04 ist ein geeignetes, im Aufwand angemessenes Evaluationsinstrumentarium zu entwickeln.⁶

C. Beteiligungen

Das Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung des Landesausschusses für Berufsbildung ist gem. § 77(1) SchVerwG eingeleitet.

Den Schulen sind die Entwürfe zur Stellungnahme zugegangen.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung und den Entwurf dazugehöriger Richtlinien zur Kenntnis.

In Vertretung

⁵ Zur gründlichen Information über die bildungspolitische Vorgeschichte der neuen Regelung, über die Praxis anderer Bundesländer und einzelner bremischer Schulen, sowie über die erziehungswissenschaftliche Einordnung des Vorhabens liegt ein Materialienband vor, der den Schulen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugegangen ist.

⁶ Vorarbeiten sind durch die im Projekt beteiligten Schulen SZ Sebaldsbrück und SZ J.-Brecht-Allee geleistet, die beide die schuleigene Praxis gründlich evaluiert haben. Außerdem gibt der im Projekt verwendete Fragebogen der wissenschaftlichen Begleitung Anhaltspunkte für eine Fortführung der Evaluation.

Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung

Vom...

-Entwurf vom 18.03.02-

Artikel 1

Die Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte und über die Abschlüsse an öffentlichen Schulen vom 14. Juli 1997 (Brem.GBl. S. 247, 321 — 223-a-8), die zuletzt durch Verordnung vom 24. April 1998 (Brem.GBl. S. 117) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

§ 4 Abs. 3

„Das Zeugnis kann Bemerkungen enthalten, die dem Zweck der Zeugniserteilung nach § 2 Abs. 1 und 2 dienen, insbesondere Erläuterungen zu den Noten.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 10 müssen Zeugnisse Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten enthalten.

Ab der Jahrgangsstufe 8 dürfen in das Zeugnis außer Erläuterungen zu den Noten, Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Bemerkungen nach § 5 Abs. 3 nur Bemerkungen aufgenommen werden, die für den Schüler oder die Schülerin nicht nachteilig sein können; andere, in der Zeugniskonferenz jedoch für notwendig erachtete Informationen werden durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin oder durch den Tutor oder die Tutorin dem Schüler oder der Schülerin oder den Erziehungsberechtigten im persönlichen Gespräch oder, wenn dies nicht möglich ist, in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.“

§ 7 Abs. 1 Satz 1

„Der Lernentwicklungsbericht gibt eine umfassende Beurteilung der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin ohne Benotung der einzelnen Fächer und unter Einschluss von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten.“

§ 20

„An die Stelle des Zeugnisses tritt in der Jahrgangsstufe 5 der Orientierungsstufe am Ende des ersten Schulhalbjahres die mündliche Information der Erziehungsberechtigten über die Lernentwicklung. In Orientierungsstufen mit Fachleistungsdifferenzierung und niveaubezogener Leistungsbewertung werden auch nach dem ersten Halbjahr Zwischenzeugnisse nach § 8 (2) ausgestellt.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den

Der Senator für
Bildung und Wissenschaft

Erlassentwurf:

Richtlinien für die Aufnahme von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnisse (ZO §4 (3) u. §7(1))

Text	Begründungen/Bemerkungen
<p>1. Für Lernentwicklungsberichte sowie Zeugnisse und Zwischenzeugnisse bis zur Jahrgangsstufe 10 gilt nach Zeugnisordnung §4 Abs. 3 und § 7 Abs. 1, dass sie Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten enthalten. In der Sekundarstufe II können gleichfalls entsprechende Information dem Zeugnis beigelegt werden.</p>	
<p>2. Voraussetzung von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten ist ein Unterricht, der die gemeinten Kompetenzen und Einstellungen je alters- und gegenstandsgemäß vermittelt und fördert. Curriculare Grundlage dieser unterrichtlichen Arbeit sind insbesondere die pädagogischen Leitideen, die stufenspezifisch den Fachrahmenplänen vorangestellt sind.</p>	Dieser Anspruch an Unterricht und Erziehungsarbeit muss im Jahr 2002ff. einforderbar sein.
<p>3. Bei den Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten handelt es sich um Einschätzungen, nicht um Bewertungen oder Beurteilungen.</p>	Mehr noch als bei Noten liegt hier keine streng objektive Information vor, zumal sie auch noch über die Fächer hinweg zusammengefasst wird. Dennoch müssen diese Einschätzungen belegbar sein; daher ist ihnen ein Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument zugrunde zu legen (s. Pkt. 13)
<p>4. Bei der Einschätzung des Arbeitsverhaltens geht es nicht um solche Gesichtspunkte, die das Verhalten mit Bezug auf spezifische Arbeitsverfahren und Methoden eines Faches kennzeichnen, es geht vielmehr um fächerübergreifende bzw. fächerunabhängige Kompetenzen und Einstellungen.</p>	Dies ist bei der Festlegung der Fachnoten zu beachten.
<p>5. Die Einschätzung des Sozialverhaltens berücksichtigt im gefundenen Wert und in ihrer sprachlichen Form, dass sie den Stand eines offenen Entwicklungs- und Aneignungsprozesses spiegelt. Sie stellt keine Aussage über Persönlichkeitsmerkmale oder Charaktereigenschaften dar .</p>	Der Entwicklungs-/Prozessbezug und die dialogische, d.h. auf Unterstützung von Weiterentwicklung gerichtete Vermittlung der Informationen macht diese Feststellung zwingend erforderlich, um einer „Quittungs- oder Disziplinierungsfunktion“ vorzubeugen.
<p>6. Lernentwicklungsberichte (gem. §7 der Zeugnisordnung) in gerasterter oder in Textform integrieren die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten; die inhaltliche Ausfüllung folgt den weiteren Regelungen in Analogie.</p>	Es ist aus pragmatischen wie aus pädagogischen Gründen unabweisbar, dass die Praxis der Lernstandsbeschreibung in der Primarstufe durch diese Vorschrift keine weitgehenden Änderungen oder gar Rückschritte erleiden darf.

<p>7. Die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten können bei Zeugnissen in gerasterter Form oder als Bericht gegeben werden.</p>	s. Muster in der Anlage
<p>8. In den Jahrgangsstufen 5 - 10 werden zusammenfassende Einschätzungen für die folgenden Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens gegeben:</p> <p>a) Zuverlässigkeit : Pünktlichkeit : termingerechte Aufgabenerledigung : Verlässlichkeit bei Hausaufgaben und Arbeitsmitteln</p> <p>b) Sorgfalt : im Umgang mit eigenen und nicht eigenen Dingen : in der äußeren Erscheinung der Arbeitsergebnisse : arbeitsunterstützende Ordnung</p> <p>c) Leistungs- u. Lernbereitschaft : Mitarbeit : Ausdauer : Konzentration : Anstrengungsbereitschaft</p> <p>d) Selbstständigkeit : zutreffende Einschätzung der eigenen Fähigkeiten : selbstständige Bearbeitung von Aufgaben : selbstständige Kontrolle der Arbeitsergebnisse</p> <p>e) Kooperationsfähigkeit : Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Gruppe : verantwortliche Übernahme von Aufgaben : anderen zuhören können, auf andere eingehen können</p> <p>f) Soziales Verhalten : Respekt vor anderen Meinungen : Einstehen für eigene Überzeugungen : Beachtung von Vereinbarungen und Regeln : konstruktiver Umgang mit Konflikten : Hilfsbereitschaft</p>	<p>Die 6 verbindlichen Kategorien werden in der Zeugnisanlage (zur Erläuterung) untergliedert. Auf dem Beobachtungsbogen (gem. Pkt. 13) erscheinen diese Untergliederungen in Indikatorenform. Die Subkategorien und Indikatoren können abgewandelt werden (s. Pkt.9 und 11).</p>

<p>9. Die sechs Kategorien können schulbezogen – insbesondere für einzelne Bildungsgänge und Jahrgangsstufen – ergänzt werden, ihre erläuternden Merkmale bzw. Indikatoren können alters- und anspruchsgemäß <i>modifiziert und ergänzt</i> werden. Dies setzt einen Beschluss der Schulkonferenz über einen entsprechenden Vorschlag der Gesamtkonferenz voraus.</p>	<p>Diese Offenheit der Regelung berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungsstände an den Schulen, was die Vermittlung von Sozial- und personalen Kompetenzen und die Erprobung dazugehöriger Bewertungsformen anbelangt; sie ermöglicht es auch, Schwerpunkte in den pädagogischen Leitzielen eines Schulprogramms Rechnung zu tragen. Insbesondere ist sie aber geeignet, für zwingend gehaltene Unterschiede zwischen Alterstufen und ggf. auch Bildungsgängen zu machen. Die hier und auf den anliegenden Musterformularen ausgewiesenen Indikatoren finden sich in geringer Abwandlung auch schon in Rasterzeugnissen bremischer Grundschulen; dennoch erscheint zumindest die hier vorgeschlagene sprachliche Form eher für die Jahrgangsstufen 8 – 10 geeignet.</p>
<p>10. In der gerasterten Form der Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten bei Zeugnissen wird eine Einschätzung des erreichten Lernstandes in den dargestellten sechs Verhaltenskategorien über folgende Skala abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>verdient besondere Anerkennung</i> - <i>erfüllt die Erwartungen</i> - <i>erfüllt die Erwartungen mit Einschränkungen</i> - <i>entspricht nicht den Erwartungen.</i> <p>Die den „Erwartungen“ unterlegten Standards sind als „Indikatoren für die positive Verhaltensnorm“ auf dem Beobachtungsbogen auszuführen (s. Musterbogen in der Anlage).</p>	<p>Die Erwartungen im Sinne von Standards in diesem Bereich werden über positive Indikatoren auf dem Beobachtungsbogen definiert; diese Standards finden sich in den pädagogischen Leitlinien der Schulstufen, die den Fachrahmenplänen vorangestellt sind; sie finden sich fachspezifisch akzentuiert in den Fachrahmenplänen selbst; für die Primarstufe besteht ein noch in die Schulen zu vermittelnder Kompetenzkatalog, der in Anlage 8 zur Deputationsvorlage zu finden ist.</p>
<p>11. In der Primarstufe können die in den einzelnen Jahrgangsstufen schulspezifisch entwickelten und praktizierten Kategorien und Rasterwerte beibehalten werden.</p>	<p>Die Primarstufe hat ein weit entwickeltes System der Beschreibung von Lernentwicklung und Lernständen; es schließt in der je schuleigenen Ausprägung i.d.R. Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens ausdrücklich und sehr differenziert ein. Dieser erreichte Stand soll nicht durch eine neue Schematisierung, die von außen gesetzt ist, zurückgeworfen werden. Dort, wo in der Primarstufe von der 3. Jahrgangsstufe an Notenzeugnisse gegeben werden, müssen sie ggf. entsprechend diesen Richtlinien erweitert werden, dies kann unter Nutzung/Beibehaltung der bis zum Ende der 2. Jahrgangsstufe schulspezifisch verwendeten Verhaltenskategorien und Kompetenzen sowie deren Rasterung geschehen.</p>

<p>12. Die Einschätzungen sind in der gerasterten Form verbal zu ergänzen, wenn</p> <p>a) in einzelnen Fächern starke Abweichungen vom individuellen Durchschnittsprofil vorliegen oder</p> <p>b) auf eine aktuelle Lernentwicklung hingewiesen werden soll oder</p> <p>c) wenn relevante Beobachtungen im außerunterrichtlichen Schulleben die Einschätzungen ergänzen können.</p> <p>Berichte zum Arbeits- und Sozialverhalten integrieren diese Aspekte entsprechend und nutzen die Möglichkeit zu fachspezifischer Differenzierung.</p>	<p>s. Muster in der Anlage</p>
<p>13. Die Dokumentation der beobachteten Verhaltensaspekte erfolgt fächerweise kontinuierlich - mindestens am Ende von Unterrichtseinheiten oder -vorhaben oder in einem angemessenen Wochenturnus - auf einem Beobachtungsbogen.</p> <p>Die Beobachtungen sind orientiert auf zu den eingeschätzten Verhaltenskategorien gehörige Indikatoren, die der anliegende Musterbeobachtungsbogen beispielartig ausweist.</p>	<p>s. Anlage Nr. 3 Z.B. bietet sich der gleiche Turnus an, der auch den Beurteilungen mündlicher Leistungen zugrunde gelegt wird.</p>
<p>14. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer setzen vor der Befassung und Beschlussfassung durch die Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenz die Einschätzungen der Fachlehrkräfte in ein zusammenfassendes Profil um, das sie ggf. verbal ergänzen (s. Pkt. 12), und geben dieses spätestens zwei Wochen vor den Zeugniskonferenzen den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften zur Kenntnis.</p>	
<p>15. Die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind grundsätzlich Grundlage und Gegenstand in den turnusmäßigen wie in anlassbezogenen Elternberatungen.</p>	
<p>16. Die angestrebten Standards der einbezogenen Verhaltensaspekte sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres zu erläutern; dies schließt Hinweise darauf ein, wie der Unterricht die Erreichung der erwarteten Verhaltensnormen fördern wird.</p> <p>Die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind in den Fächern und durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer wiederholt über das Schuljahr im Dialog im Sinne einer Lernberatung zu vermitteln.</p> <p>Dabei ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Selbsteinschätzung zu geben.</p> <p>Dieser Dialog kann auch als Gruppengespräch geführt werden.</p> <p>Bei vorwiegend negativem Profil der Einschätzungen und bei besonderen fachbezogenen Ausfällen muss eine individuelle Beratung der Schülerin oder des Schülers stattfinden.</p>	<p>In den noch zu erarbeitenden Begleitmaterialien/Handreichungen zur Implementation sollen sowohl Instrumente zur Selbsteinschätzung von Schülerinnen und Schülern vorgeschlagen werden als auch Möglichkeiten zum Feedback über Unterricht vorgestellt und propagiert werden.</p>

<p>17. Bei der Vorbereitung einer Entscheidung auf Nicht-Versetzung gem. § 6 der Versetzungsordnung sind die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten heranzuziehen.</p>	<p>Dies bezieht sich auf den pädagogischen Gehalt der Versetzungsentscheidung.</p>
<p>18. Außer bei Lernentwicklungsberichten in Text- oder Rasterform, bei denen Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten integriert sind, werden diese Informationen von der 5. Jahrgangsstufe an auf einem zum Zeugnis gehörenden Beiblatt mitgeteilt. Das Informationsblatt weist unter dem Titel die beteiligten Fächer aus.</p>	<p>Die blattweise Trennung von Zeugnis und Informationen unterstützt die schulspezifische Modifikation gem. Pkt. 9.</p>
<p>19. Zeugnisse und Zwischenzeugnisse enthalten von der 5. bis zum Ende der 8. Jahrgangsstufe folgenden Hinweis auf dem Zeugnisformular unter dem Raum für Bemerkungen: „Zu diesem Zeugnis gehört als Anlage eine Information zum Arbeits- und Sozialverhalten.“ Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten, die Abschluss-, Abgangs- und Zeugnisse zu Bewerbungszwecken begleiten, müssen mit der besonderen Verantwortung und Verhältnismäßigkeit gestaltet sein, die sich aus der biografischen Bedeutung dieser Zeugnisse ergibt.</p>	<p>Begrenzung bis zur 8. Jahrgangsstufe, damit Zeugnisse zu Bewerbungszwecken, Abschluss- und Abgangszeugnisse auch ohne Anlage verwendbar sind; die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind aber dennoch auch für diese Zeugnistermine verbindlich zu erstellen und den Zeugnissen beizufügen.</p>
<p>20. Außer bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen ist die Kenntnisnahme der Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten durch die Erziehungsberechtigten auf der Anlage zum Zeugnis durch Unterschrift zu bestätigen.</p>	<p>Zu prüfen ist, ob die Kenntnisnahme von Zeugnissen nicht generell wieder eingeführt werden soll.</p>
<p>21. Der Erlass tritt mit dem 01.08.2002 vorläufig in Kraft. Während einer 2-jährigen Erprobungsphase werden die Erfahrungen mit diesen Bestimmungen evaluiert. Zum 01.08.2004 soll der Erlass - ggf. in überarbeiteter Form - endgültig in Kraft treten.</p>	<p>Durch den Vorlauf im Projekt BASIS und durch die Beachtung der kurzfristigen Korrekturen, die Brandenburg und Niedersachsen nach 1-jähriger Praxis entsprechender Zeugnisergänzungen vorgenommen haben, wird hier ein relativ differenziertes Instrumentarium vorgelegt; dennoch erscheint eine Evaluation der ersten Anwendungsjahre unverzichtbar. Insbesondere ist daran zu denken, einen endgültigen Erlass um die sehr pädagogischen Punkte 2-5 zu kürzen.</p>

Ergänzende Informationen zu einzelnen Fächern, der aktuellen Lernentwicklung, aus dem Schulleben:

..... ggf. b.w.

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten

für

Vorname Name

Diese Information erfolgt für die Jahrgangsstufe

..... Schulhalbjahr

Die Informationen entstanden durch Beobachtungen in den Fächern:

	verdient besondere Anerken- nung	erfüllt die Erwartun- gen	erfüllt die Erwartun- gen mit Einschrän- kungen	erfüllt die Erwartun- gen nicht
• Zuverlässigkeit				
umfasst: Pünktlichkeit, termingerechte Aufgabenerledigung, Verlässlichkeit bei Hausaufgaben und Arbeitsmitteln				
• Sorgfalt				
umfasst: Sorgfalt im Umgang mit eigenen und nicht eigenen Dingen, Sorgfalt in der äußeren Erscheinung der Arbeitsergebnisse, eine arbeitsunterstützende Ordnung				
• Leistungs- u. Lernbereitschaft				
umfasst: Mitarbeit, Ausdauer, Konzentration, Anstrengungsbereitschaft				
• Selbstständigkeit				
umfasst: zutreffende Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, selbstständige Bearbeitung von Aufgaben, selbstständige Kontrolle von Arbeitsergeb- nissen				
• Kooperationsfähigkeit				
umfasst: Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Gruppe, verantwortliche Übernahme von Aufgaben, anderen zuhören können, auf andere eingehen können				
• Soziales Verhalten				
umfasst: Respekt vor anderen Meinungen, Einstehen für eigene Überzeugungen, Beachtung von Vereinbarungen und Regeln, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Hilfsbereitschaft				

Ergänzende Informationen:

.....
Ort, Datum der Ausgabe

.....
Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten:

.....

